

Datum: 08.11.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.11.2012	nicht öffentlich				
Bürgermeisterberatung	12.11.2012	nicht öffentlich				
Kulturausschuss	22.11.2012	öffentlich				
Finanzausschuss	06.12.2012	öffentlich				
Stadtrat	18.12.2012	öffentlich				

Inhalt **Übertragung von Vermögen an den Kulturbetrieb der Stadt Plauen**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**
Sächsisches Eigenbetriebsgesetz
SächsKomHVO-Doppik

Beraten und abgestimmt: **Kulturbetrieb**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 aufgeführten kategorisierten Vermögenswerte (Museumsgüter/ Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler) der Stadt Plauen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 7.256.500,00 EUR in das Vermögen des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“.
2. Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2013.
3. Die Sacheinlage ist als Kapitalrücklage zu passivieren.

Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 2 SächsEigBG sollen Wirtschaftsgüter bzw. entsprechend auch Vermögensgegenstände der Gemeinde, die eine wesentliche Grundlage für die Arbeit eines Eigenbetriebes bilden, diesem auch wirtschaftlich zugeordnet werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2010 wurden dem Kulturbetrieb bereits die dem Betriebszweck des Kulturbetriebes dienenden Grundstücke und Gebäude übertragen.

Die Vermögensübertragung soll nunmehr durch die Übertragung der im Kulturbetrieb befindlichen Museumsgüter/ Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler zum 01.01.2013 weitgehend abgeschlossen werden. Da im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik zum 01.01.2013 gesetzlich zwingend die Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen aufgestellt werden muss, ist es naheliegend, zu diesem Stichtag auch die gesetzlich normierte und darüber hinaus auch sachlich sinnvolle Vermögensübertragung an den Kulturbetrieb vorzunehmen.

Die Übertragung des Vermögens erfolgt entsprechend der Kategorisierung gemäß Anlage. Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß Pkt. 6.2.6. (Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler) eines durch das SMI erstellten Entwurfs einer Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (zukünftige Anwendungshinweise) zu Versicherungswerten.

Gemäß dem Inhalt des aktuellen Versicherungsvertrages vom 15.12.2011 ist der Bestand der Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler der Stadt, nach Abzug von nicht dem Kulturbetrieb zuzuordnenden Kategorien (z.B. Bestände Stadtarchiv, König-Albert-Brunnen), mit einem Gesamtwert von 7.256.500,00 EUR versichert. Eine Zuordnung auf Einzelgegenstände ist im Vertrag nicht enthalten, nicht vorgesehen und objektiv auch nicht möglich.

Diese Gesamtversicherungssumme soll somit gemäß Pkt. 6.2.6. der o.g. Bewertungsgrundlage mit Untersetzung durch die in Anlage 1 genannten Kategorien in der Bilanz des Kulturbetriebes aktiviert und als Kapitalrücklage passiviert werden.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
	<input type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 2012	im VwH <input type="checkbox"/> 2012	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---	---	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

